

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Petermann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Klagen und Klageanträge im Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Die Immobilie im Erbrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

### Anwaltliche Haftpflicht und Versicherung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden

### Aktuelles Erbrecht - Schnittstellen Erbrecht/Familienrecht/Sozialrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

### Der internationale Erbfall (Grundlagen des IPR, Internationales Erbrecht in der Praxis, u.a.)

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

### Aktuelles Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2012

